

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.02.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Bölscher, Johannes
Büter, Rainer
Claus, Martin
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Flaßpöhler, Mike
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Kaulingfreckes, Doris
Kir, Emine
Knuf, Josef
Kremer, Christian
Krüger, Sebastian
Lietzke, Fabio
Lorenz, Robert
Müller, Arne
Obermeyer, Udo
Olbricht, Jutta
Pohlmann, Jonas
Rathsmann, Volker
Rosemann, Sabrina
Ruthemeyer, Christoph
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Steinbrink, Tanja
Symanzik, Julian
Többen, Reinhard
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Bis TOP 8

Verwaltung

Herzberg, Alexander
Krieger, Malte
Hornstein, Anton
Otten, Niklas

Protokollführung

Holton, Katrina

Fehlende Mitglieder

Kasselmann, Jens
Petzille, Christina

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 09/2022 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2022
3.	Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2022 gefassten Beschlüsse
4.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung Hier: Auftragsvergabe Lüftungstechnik Sophie-Scholl-Schule Erweiterung und Bestand im Rahmen einer Eilentscheidung gem. §89 NKomVG; Verwaltungsausschuss 08.02.2023 TOP 9
5.	Neubau Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff Hier: Freigabe der Planungsleistungen für die Projektstufe 2 - Leitungsphase 2 "Vorplanung" Vorlage: BV/018/2023
6.	Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Alte Wanne
7.	LEADER-Region Hufeisen - Entscheidung über die Einrichtung eines Regionalmanagements bei der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/023/2023
8.	Auftragsvergabe Lüftungstechnik Sophie-Scholl-Schule Erweiterung und Bestand im Rahmen einer Eilentscheidung gem. §89 NKomVG Vorlage: BV/242/2022/1
9.	Bericht der Bürgermeisterin

- 9.1. Begrüßung Fachbereichsleiter Malte Krieger
- 10. Anfragen
- 10.1. Sachstand Entwicklung Innenstadtkonzept

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Jantos beantragt den Tagesordnungspunkt 6. „Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Alte Wanne“ vor den Tagesordnungspunkt 5. „Neubau Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff“ zu beraten. Der Ratsvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Tagesordnung vom 03.02.2023 wird einschließlich Nachtragstagesordnung vom 10.02.2023 einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 09/2022 über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.12.2022

Ratsherr Lorenz begrüßt die Anwesenden. Er erkundigt sich bei der Verwaltungsleitung, ob die letzte Ratssitzung vom 15.12.2022 aufgezeichnet worden sei. Dies wird seitens der Verwaltungsleitung verneint.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass aus seiner Sicht zwei Aspekte in dem Sitzungsprotokoll des Rates vom 15.12.2022 unzutreffend wiedergegeben seien.

1. Die Bürgermeisterin habe bei ihrem Hinweis auf die Pflichten der Ratsmitglieder einschließlich möglicher Schadensersatzpflichten nicht im Konjunktiv gesprochen; vielmehr habe eine Vielzahl von Ratsmitgliedern diese Äußerung als Erpressung und Nötigung empfunden.

Entsprechend sei die Formulierung im Protokoll auf Seite 8 zum Tagesordnungspunkt 4. „Besetzung der Stelle der Leitung der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Rechtswesen“ in seinem konkreten Wortlaut „Auch seien sie darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass sie bei einer Verletzung ihrer Pflichten ggf. zum Ersatz des Schadens verpflichtet sind, der der Stadt Georgsmarienhütte durch diese Pflichtverletzung entsteht.“ fehlerhaft.

2. Die Protokollierung des Antrages auf namentliche Abstimmung sei nicht konkret genug formuliert. Es fehle der Name des Antragsstellers (Ratsherr Müller) und die Begründung für den Antrag. Entsprechend sei die Passage auf Seite 9 des Protokolls zum gleichen Tagesordnungspunkt, dass seitens der

SPD/FDP-Gruppe ein Antrag auf namentliche Abstimmung vorliege, ebenfalls unzutreffend. Ratsherr Lorenz beantragt entsprechend die Korrektur des Protokolls in Bezug auf die beiden genannten Punkte.

Bürgermeisterin Bahlo beanstandet die Aussagen von Ratsherrn Lorenz. Seine Ausführungen seien unzutreffend und entsprechen nicht der Wahrheit. Sie habe in der Sitzung vom 15.12.2022 sehr wohl zu den Pflichten der Ratsmitglieder und den je nach deren Verhalten eventuell in Betracht kommenden Schadensersatzansprüchen der Stadt im Konjunktiv formuliert und belehrt. Die Bürgermeisterin weist weiter darauf hin, dass bezüglich der soeben getätigten Aussage des Ratsherrn Lorenz im Hinblick auf die behauptete Erpressung und Nötigung der Ratsmitglieder durchaus die Straftatbestände der Üblen Nachrede, bzw. Verleumdung in Betracht kommen.

Ratsherr Müller führt aus, dass er im Namen der Fraktion um persönliche Abstimmung gebeten habe, um im Nachgang klären zu können, wie die einzelnen Abgeordneten hinsichtlich des Antrages abgestimmt haben. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund von möglichen Schadensersatzansprüchen gewünscht gewesen.

Aus dem Plenum gab es unterschiedliche Meinungen zu den in der Ratssitzung vom 15.12.2022 getätigten Äußerungen.

Ratsvorsitzender Hebbelmann regt an, die Abstimmung über das Protokoll zu vertagen, bis die Angelegenheit geprüft worden ist.

Die Ratsmitglieder sprechen sich mehrheitlich für eine Vertagung der Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls aus.

Dieser Tagesordnungspunkt wird inklusive dem Antrag des Ratsherrn Lorenz abgesetzt.

3. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.12.2022 gefassten Beschlüsse

Ratsvorsitzender Hebbelmann verliest den in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 15.12.2022 gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 3. „Antrag der Firma SanderStrothmann GmbH auf Stundung der Gewerbesteuernachforderung für 2020 in Höhe von 424.454,50 €“.

„Dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerforderung gegen die SanderStrothmann GmbH in zwei Raten a 212.227.25 € jeweils zum 20.01.2023 und 20.02.2023 wird zugestimmt.“

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung Hier: Auftragsvergabe Lüftungstechnik Sophie-Scholl-Schule Erweiterung und Bestand im Rahmen einer Eilentscheidung gem. §89 NKomVG; Verwaltungsausschuss 08.02.2023 TOP 9

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

5. Neubau Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff Hier: Freigabe der Planungsleistungen für die Projektstufe 2 - Leitungsphase 2 "Vorplanung"

Vorlage: BV/018/2023

Aufgrund des Eingangs gestellten Antrags wurde dieser Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 6. „Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Alte Wanne“ behandelt.

Es liegt eine mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vom 08.02.2023 vor.

Ratsvorsitzender Hebbelmann fragt an, ob seitens der Ratsmitglieder Beratungsbedarf über die Einsparpotenziale bestehe.

Ratsherr Sprekelmeyer erkundigt sich, wie der Punkt Einsparpotenzial Nr. 11 „Flächeneinsparungen von insgesamt ca. 700 m² Bruttogrundfläche (BGF)“ zu verstehen sei. Er verweist dabei auf die Stellungnahme der Lehrkräfte der Michaelisschule. Er fragt an, ob die Verwaltung erläutern könne, inwieweit die Flächeneinsparungen gegen das erarbeitete Clusterkonzept der Lernlandschaft spreche, bzw. dieses einschränken würde.

Ratsherr Claus führt die Entwicklung hinsichtlich der Planungen der Michaelisschule aus. Bereits seit 2017 habe man schwerpunktmäßig darüber beraten, ob die Schule saniert oder neu gebaut werden sollte. Er merkt an, dass im Laufe der kommenden Jahre noch weitere Schulen im Stadtgebiet saniert werden müssen. Mit der heutigen Abstimmung werde ein Präzedenzfall für zukünftige Projekte geschaffen. Im Rahmen der Abstimmung sei auch die hohe Verschuldung der Stadt zu berücksichtigen, welche sich durch den Neubau weiter erhöhen werde.

Erster Stadtrat Herzberg erläutert, dass das Nutzungskonzept in einem aufwendigen Prozess mit allen betroffenen Interessensgruppen erarbeitet und entwickelt worden sei. Das Konzept der Clusterschule werde auch bei den vorgesehenen Flächeneinsparungen beibehalten. Als Kämmerer appelliert er an die Ratsmitglieder, dass dann, wenn es möglich ist, Kosten immer einzusparen sind. Wie er bereits in vorherigen Sitzungen ausgeführt habe, basiere das Projekt auf Verschuldungen, da der Neubau über Kredite finanziert werde. Ferner weist er darauf hin, dass Anton Hornstein trotz vorhandenem Projektplaner regelmäßig zur Beratung zu dem Projekt herangezogen werde.

Herr Hornstein verweist auf die abgeschlossene und aufwendige Leistungsphase 0 des Projektes. Hierbei sei ein großer Personenkreis zur Erarbeitung eines Raumkonzeptes einbezogen worden. Dieser Arbeitskreis habe das Raumfunktionsbuch erarbeitet, aus dem das Clusterkonzept hervorgeht. Die Flächeneinsparungen berühren das Clusterkonzept nicht. Auch seien die Raumgrößen der Klassenräume nicht verändert worden. Er nimmt Bezug auf die erfolgte Informationsveranstaltung vom 25.01.2023 in der die Änderungen anhand einer Präsentation dargestellt worden seien.

Es folgt eine ergebnisoffene Diskussion zwischen dem Ratsherrn Sprekelmeyer, der Bürgermeisterin und Herrn Hornstein zu dem Konzept der Clusterschule.

Ratsfrau Weckermann führt das Konzept der Clusterschule inhaltlich aus. Sie unterstützt das Konzept und erläutert, dass aus ihrer Sicht Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt in der Planung nicht sinnvoll seien. Es gebe keine Garantie, dass man am Ende tatsächlich die angegebenen Summen einspare. Aus ihrer Sicht würden die Einsparungen die Qualität der Schule negativ beeinflussen. Sie gibt zu bedenken, dass die Schule ein langfristiges und zukunftsfähiges Projekt sei, bei dem jeder Quadratmeter zähle.

Ratsfrau Spreckelmeyer befürwortet die vorangegangene Wortmeldung von Frau Weckermann. Ihres Erachtens nach sei es sinnvoller das ursprüngliche Konzept beizubehalten, welches in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit

erarbeitet worden sei. Sie schlägt vor, von den Flächeneinsparungen abzusehen und stattdessen die Schule direkt vierzünftig zu bauen. Ihrer Ansicht nach könne man langfristig bis zu zwei Millionen Euro einsparen. Ferner seien Grundschulen ab 2026 verpflichtet ein Ganztagsangebot anzubieten. Auch im Hinblick auf die Dröperschule, müsse man eine zukunftsfähige Entwicklung bei den Grundschulen vorantreiben.

Die Bürgermeisterin fragt an, ob eine Aussage zu den Kosten getroffen werden könne, wenn die Schule direkt vierzünftig gebaut werden würde. Herr Hornstein entgegnet, dass er dies in der heutigen Sitzung nicht spontan unter der Angabe von Zahlen beantworten könne. Die Planung unter Berücksichtigung der Vierzügigkeit sei bis zur Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung - ohnehin Planungsvorgabe. Bis dahin sei es noch möglich, Änderungen ohne erhebliche Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Die Baukosten für einen vierten Zug seien in der Präsentation ausgewiesen.

Ratsherr Gröne wünscht sich eine qualitativ hochwertige Schule, jedoch dürfe man die Kosten nicht außer Acht lassen. Es müsse ein zukunftsfähiger Kompromiss gefunden werden. Darüber hinaus kritisiert er, dass das Ingenieurbüro erst im vergangenen Oktober die exorbitante Steigerung der Kostenschätzungen mitgeteilt habe. Die GfG befürworte die Sanierung der Schule und begrüße einen Ausbau zu einem vierzügigen Betrieb.

Ratsherr Ruthemeyer moniert, dass der Arbeitskreis für Schulentwicklung nicht mehr jährlich tage. Ferner müsse seines Erachtens der Schulstandort weiter Richtung Dröper verlegt werden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer entgegnet, dass der Ortsteil Oesede-Nord ebenfalls Bedarf an einer Schule habe.

Ratsherr Flaspöhler verweist auf die Beratung über die Einsparpotenziale und dass eine Grundsatzdiskussion nicht gewünscht oder zielführend sei.

Ratsfrau Rosemann regt an, die Grundsatzthematiken in einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport zu beraten. Dabei könne man auch Ideen und Möglichkeiten für die Dröperschule beraten.

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet die Ratsmitglieder um Abstimmung über die Einsparpotenziale und die Zusatzmaßnahme, über die eine Abstimmung im vorausgegangenen Verwaltungsausschuss am 08.02.2023 stattfand. Das sind die Einsparpotenziale E11 „Flächeneinsparungen von insgesamt ca. 700 m² BGF“ und E12 „Entfall der Maßnahme in der Sporthalle“ sowie die Zusatzmaßnahme „Herstellung eines Minisportfeldes“.

Mit 3 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird das Einsparpotenzial E11 mehrheitlich abgelehnt.

Mit 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird das Einsparpotenzial E12 mehrheitlich abgelehnt.

Mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird die Zusatzmaßnahme Z1 mehrheitlich angenommen.

Ratsvorsitzender Hebbelmann lässt als Nächstes über die gesamte Liste der Einsparpotenziale und der Zusatzmaßnahme abstimmen unter Berücksichtigung, dass nur die Zusatzmaßnahme Z1 angenommen wird bzw. umgesetzt werden soll.

Mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird die Gesamtliste der Einsparpotenziale und der Zusatzmaßnahme in ihrer jetzigen Form mehrheitlich angenommen.

Herr Herzberg kritisiert entschieden, dass die Ratsmitglieder nach Kenntnis der stark gestiegenen Kostenschätzungen die Prüfung nach möglichen Einsparpotenzialen ausdrücklich gewünscht haben, um die Stadt wenn möglich finanziell zu entlasten, und nunmehr alle Einsparpotenziale abgelehnt, jedoch mehrheitlich für die Zusatzmaßnahme gestimmt haben.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erkundigt sich, ob die Planungen vorbehaltlich der Prüfung der Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses bestehen bleiben. Ansonsten gebe es die Geothermie noch als Alternative. Jedoch habe das Ingenieurbüro ausgeführt, dass eine Abweichung von der Geothermie Mehrkosten in der Planung verursachen würde.

Herr Herzberg entgegnet, dass diese Angelegenheit bereits in einer vorausgegangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses thematisiert wurde. Man könne die Geothermie bei der aktuellen Planung zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigen oder die Schule werde mit einer Gasheizung ausgestattet.

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet die Ratsmitglieder um Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen aus der Vorlage.

Folgender Beschluss wird bei 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

1. Beschluss zur Freigabe der Planungsleistungen der Leistungsphase 2 „Vorplanung“

Die Projektstufe 2 / Leistungsphase 2 „Vorplanung“ für den Neubau „Grundschule Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff“ soll mit der unter Punkt 2.1 benannten Begründung für die zu berücksichtigenden

- gesamten Vorplanungskonzepte mit den dort dargestellten Funktionalitäten, Quantitäten und Qualitäten
- Einsparpotentiale und Zusatzmaßnahmen

zur weiteren Bearbeitung der Leistungsphase 3 freigegeben werden.

Folgender Beschluss wird bei 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

2. Beschluss zur Freigabe des neuen Rahmenterminplanes

Der angepasste Rahmenterminplan (+ zwei Quartale) basierend auf den Planungsergebnissen der Projektstufe 2 / Leistungsphase 2 „Vorplanung“ für den Neubau „Grundschule Michaelisschule mit angegliedertem Jugendtreff“ soll mit der unter Punkt 2.2 benannten Begründung freigegeben werden.

Folgender Beschluss wird bei 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gefasst:

3. Beschluss zur Freigabe des neuen Kostenrahmens

Der Kostenrahmen in Höhe von 31.733 Mio. € brutto soll mit der unter Punkt 2.3 benannten Begründung und unter Berücksichtigung der unter Punkt 2.3.2 gewählten Einsparpotentiale und / oder unter Punkt 2.3.3 Zusatzmaßnahmen freigegeben werden.

6. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Alte Wanne

Die Angelegenheit wird vor Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Die Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.02.2023 mehrheitlich abgelehnt.

Ratsvorsitzender Hebbelmann unterbricht die Sitzung. Herr Mark Reinhard, Schulleiter der Sophie-Scholl-Schule, aber kein Bürger von Georgsmarienhütte, wendet sich in einer Wortmeldung an die Ratsmitglieder.

Ratsvorsitzender Hebbelmann führt die Sitzung weiter fort.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer führt die Historie der Alten Wanne aus. Ansätze zur Sanierung der Alten Wanne gebe es schon länger, jedoch sei bislang lediglich das Dach erneuert worden. Das Gebäude liege brach und sei marode geworden. Entsprechende Gelder für eine Sanierung seien bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden. Das Projekt sei immer auf die Folgejahre verschoben worden. Nach einer Jugendbefragung habe die Stadt ein Nutzungskonzept für das Gebäude erarbeitet, welches aufgrund des Gebäudezustandes nicht umgesetzt werden könnte. Die Alte Wanne müsse seines Erachtens unabhängig von den Fördermitteln saniert werden. Man müsse im Rahmen eines Vergabeverfahren eine*n Architekt*in beauftragen. Dadurch könne man, ähnlich wie bei der Michaelisschule, das Projekt an externe Dritte abgeben. Somit würde das städtische ZGM entlastet werden. Weitere Projekte, wie das Feuerwehrhaus in Kloster Oesede, werden erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Für die Alte Wanne seien bereits konkrete Konzepte und Planungen vorgenommen worden. Er sei zuversichtlich, dass die Sanierung und Erweiterung der Alten Wanne innerhalb des Förderzeitraumes realisiert werden könne. Er appelliert an die Ratsmitglieder, die Fördermittel für die Sanierung und Erweiterung der Alte Wanne in Anspruch zu nehmen und die Sanierung weiter voranzubringen

Ratsherr Claus begrüßt die Anwesenden. Grundsätzlich stimme er Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer vorausgegangener Wortmeldung zu. Die Politik sei seitens der Verwaltung allerdings regelmäßig informiert worden, dass das Projekt der Alten Wanne nicht umsetzbar sei. Dies sei enttäuschend, aber es sei nicht förderlich, entgegen der Empfehlung der Verwaltung zu handeln. Dies führe im schlimmsten Fall zum Verfall der Fördermittel und somit zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes. Die anderen Projekte seien ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Herr Hornstein bedankt sich bei Herrn Trimpe- Rüschemeyer für seine Ausführungen, denen er zwar nicht in allem zustimmen könne, bestätigt aber die Notwendigkeit der Umsetzung der Sanierung der Alten Wanne unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Bereich der Sportförderung. Herr Hornstein bestätigt, dass das ZGM überlastet sei aufgrund der laufenden Projekte und der Bauunterhaltung in Verbindung mit dem fehlenden Personal im technischen Bereich. Er verweist auch auf die noch ausstehenden, zukünftigen Sanierungs- und Neubaubedarfe im Bereich Feuerwehr, Bauhof, Schulen und Kindertagesstätten. Die Priorisierung der kommenden Projekte sei aber noch ausstehend. Investorenmodelle mit anschließender Miete und/oder späterem Erwerb durch die Stadt seien schon in der Vergangenheit diskutiert worden und seien seines Erachtens nach nicht

sinnvoll. Es sei davon auszugehen, dass dies langfristig zu unwirtschaftlich für die Stadt sei. Eine GU- oder auch GÜ- Ausschreibung könne aber ggf. bei speziellen Projekten sinnvoll sein und das eine oder andere beschleunigen.

Die Fördermittel für die Alte Wanne seien jetzt verfügbar. Die Verwaltung habe nie gesagt, dass die Sanierung aufgrund der Auslastung unmöglich sei. Entsprechend der Priorisierung und Umsetzung sei die Alte Wanne, neben den schon laufenden Projekten und einigen anderen Projekten, um ein oder zwei Jahre nach hinten geschoben worden. Bei einem umgehenden Beginn mit der Sanierung und Erweiterung der Alten Wanne könne diese im Förderzeitraum bis 2027 fertiggestellt werden.

Jedoch sei die Realisierung bzw. fristgerechte Fertigstellung auch von möglichen zukünftigen Projekten abhängig. Der Förderzeitraum sei bis zum Jahr 2027 ausnahmsweise sehr lang bewilligt. Normalerweise seien die Förderzeiträume kaum einzuhalten aufgrund der ansonsten kurzen Bewilligungszeiträume.

Herr Hornstein verweist auf die Fördermittel aus der Dorfentwicklung für den Jugendtreff, welche binnen Jahresfrist abgerufen werden mussten und eine Umsetzung nicht realisierbar war. Aufgrund der nunmehr gegebenen hohen Fördersumme von über 2 Mio. Euro und dem langen Bewilligungszeitraum biete sich hier eine einmalige Chance für die Sanierung. Er plädiert für eine Umsetzung des Projektes der Alten Wanne und die Zurückstellung anderer Projekte. Es gebe keine Garantie, dass die Fördermittel in der Höhe erneut gewährt werden. Zudem müsse das Gebäude grundsätzlich saniert werden, nicht nur für den Jugendtreff, sondern auch für den Schul- und Vereinssport.

Ratsherr Ruthemeyer begrüßt die Anwesenden und äußert seine Verwirrung, da sowohl die Presse als auch seine Fraktionskolleg*innen gegensätzliche Aussagen zu der vorausgegangenen Wortmeldung von Herrn Hornstein gemacht haben. Er bitte die Verwaltungsleitung um Stellungnahme.

Erster Stadtrat Herzberg erläutert, dass seitens der Verwaltung nicht gesagt wurde, dass die Umsetzung nicht möglich sei. Es wurde kommuniziert, dass für eine fristgerechte Realisierung die Priorisierung klar gesetzt und andere Projekte zurückgestellt werden müssen. Die Bürgermeisterin hat gegen das Projekt der Alten Wanne gestimmt, weil sie eine klare Priorität bei den Pflichtaufgaben ihrerseits sehe, wie beispielsweise den Brandschutz und die Gewährung ausreichender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Spätestens wenn die Hempfen-Flächen in die Vermarktung gehen, müssen ausreichend Kita- und Krippenplätze vorhanden sein. Er weist ferner darauf hin, dass die Projekte rein über Kredite finanziert werden. Die Stadt könne ihre Projekte in dieser Weise, im Hinblick auf die bestehenden Schulden, nicht mehr finanzieren.

Ratsherr Springmeier begrüßt die Anwesenden und spricht sich für das Projekt der Alten Wanne aus. Der Zustand des Gebäudes sei nicht mehr hinnehmbar und eine Sanierung sei mehr als überfällig.

Ratsherr Lorenz ist positiv überrascht über die Ausführungen von Herrn Hornstein. Die Alte Wanne sei ein denkmalgeschütztes marodes Gebäude. Man müsse dem Verfall des Gebäudes durch eine Sanierung entgegenwirken insbesondere mithilfe der Fördermittel. Ansonsten müsse die Alte Wanne irgendwann abgerissen werden. Dies sei nicht zu verantworten.

Ratsherr Krüger befürwortet ebenfalls die Sanierung und Erweiterung der Alten Wanne und äußert seine Irritation über die widersprüchlichen Aussagen. Er unterstützt eine entsprechende Priorisierung der Projekte des ZGM, damit die Planungen für die Alte Wanne realisiert werden können. Aufgrund des Beratungsverlaufes, beantragt er eine Sitzungsunterbrechung, damit die CDU-Fraktionen sich beraten können.

Herr Hornstein entgegnet, dass die Verwaltung keine widersprüchlichen Aussagen bzgl. der Alten Wanne gemacht habe. Es sei in der Vergangenheit immer auf die erforderliche

Priorisierung anderer, zukünftiger Projekte verwiesen worden. Hierbei sei der Hinweis erteilt worden, dass man das Team des ZGM nicht mit zu vielen Projekten gleichzeitig überlasten darf.

Ratsfrau Wallenhorst äußert ihre Fassungslosigkeit über die Entwicklung des Sachverhaltes und bittet die Bürgermeisterin um Stellungnahme.

Bürgermeisterin Bahlo führt aus, dass sie bislang die Rückmeldung erhalten habe, dass die zeitnahe Umsetzung der Alten Wanne unrealistisch sei. Sie erkundigt sich bei Herrn Hornstein, ob die Projekte der Alte Wanne und des Feuerwehrgerätehauses parallel betreut werden könnten, insbesondere falls das Grundstück für die Feuerwehr alsbald zur Verfügung stehe.

Herr Hornstein erwidert, dass es wichtig sei Prioritäten entsprechend festzulegen. Falls der Flächenerwerb kurzfristig erfolgen sollte, müsste zunächst der Rückbau und die Altlastenthematik geklärt werden. Diese Aufgabe sei nicht beim ZGM verortet.

Bei der anschließenden Realisierung des Feuerwehrgerätehauses müsse geprüft werden, ob eine GÜ- Ausschreibung erfolgen müsste. Er appelliert die Fördermittel für die Alte Wanne nicht verfallen zu lassen. Wenn heute kein positiver Beschluss über die Alte Wanne gefasst werde, könne sie nicht mehr umgesetzt werden.

Ratsherr Gröne äußert Bedenken bzgl. der Finanzierung und verweist auf die bereits bestehende Prioritätenliste, welche in den Haushaltsberatungen erarbeitet wurde. Er befürchtet, dass es aufgrund von Verzögerungen zu Kostensteigerungen komme, die wiederum die Bürger*innen belasten werden. Er bittet die Verwaltungsleitung um Auskunft zu Konsolidierungsvorschlägen.

Herr Herzberg führt aus, dass bislang kommuniziert worden sei, dass die Umsetzung der Alten Wanne grundsätzlich möglich sei, das Projekt aber einem strengen Zeitplan unterliege. Bei kleinsten Verzögerungen bestehe die Gefahr, dass die Fördermittel verfallen würden.

Ratsvorsitzender Hebbelmann unterbricht die Sitzung und nimmt diese nach einer kurzen Beratungspause wieder auf.

Ratsherr Krüger äußert seine Verwirrung zu den widersprüchlichen Aussagen. Als Ausschussvorsitzender des Fachausschusses Fachbereiches III seinem ihm die Informationen unbekannt. Sollte jedoch die Umsetzung der Alten Wanne mit entsprechender Priorisierung möglich sein, werde er dem zustimmen.

Herr Hornstein entschuldigt sich dafür, dass seine Äußerungen für Verwirrung gesorgt haben und dass man vorher keine Zeit gehabt habe, um sich entsprechend abzustimmen. Er betont, dass es keine Widersprüche in der Sache gibt. Die Verwaltung, insbesondere Frau Happe hätten wiederholt darauf hingewiesen, dass, wenn man die Alte Wanne umsetzen möchte, andere Projekte zurückgestellt werden müssen. Mehrere Projekte zur gleichen Zeit seien nicht umsetzbar. Man muss aber auch auf aktuelle Entwicklungen und die besondere Situation der Förderung und des zugestandenen Realisierungszeitraums der Alten Wanne reagieren.

Erst seit letzter Woche sei bekannt, dass sich die Erschließung des Baugebietes Hempen bis 2027 verzögern werde. Der notwendige Bau einer Kita für die Bedarfe aus dem Baugebiet könne somit zurückgestellt werden. Insbesondere könnte diesbezüglich auf die Kita in Modulbauweise, welche sich derzeit in Kloster Oesede befinde, zurückgegriffen werden.

Der Standort für diese und weitere Kitas müsse zeitnah beraten werden. Im Laufe des Jahres solle u.a. das neue Sportheim am Rehlberg in Gänze eröffnet werden. Das Projekt sei damit noch nicht final beendet. Das ZGM begleite dieses als auch weitere Projekte in

2024. Unter anderem sei die Treppenanlage Richtung Schulzentrum und der Weg zur Alten Wanne noch zu planen.

Auch die Sporthalle der Realschule soll dieses Jahr wieder in Betrieb genommen werden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen sei das Projekt Alten Wanne realisierbar. Voraussetzung sei aber trotzdem eine Priorisierung der Projekte und Verschiebung anderer Projekte in Folgejahre. Das Feuerwehrgerätehaus könne man ggf. über einen Generalunternehmer umsetzen lassen, sofern die Problematik hinsichtlich der Altlasten geklärt sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Alte Wanne sich nur unter der Voraussetzung realisieren lasse, dass keine bedeutungsvolleren Maßnahmen, beispielsweise hervorgerufen durch höhere Gewalt (Brände, Flüchtlinge etc.), eine Verschiebung der Prioritäten erfordert.

Die Bürgermeisterin sei in einer kritischen Situation, da der Brandschutz, Bildung und Kinderbetreuung auch verpflichtende Aufgaben seien. Er verweist zuletzt auf die problematische Personaldichte innerhalb des ZGM und appelliert an eine zeitnahe Besetzung der vakanten Stellen, um vorliegend Abhilfe zu schaffen.

Ratsherr Claus ist erfreut über die neuen Entwicklungen, da bislang keine positiven Signale aus dem ZGM bzgl. der Alten Wanne kamen. Er werde für die Umsetzung der Sanierungsarbeiten stimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, daher bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann die Ratsmitglieder um Abstimmung.

Folgender geänderter Beschluss wird bei 35 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte fasst den Beschluss die Alte Wanne zu sanieren und zu erweitern. Die bewilligten Fördermittel werden in Anspruch genommen und das Projekt wird in die Priorität 1 eingestuft. Das bedeutet, dass im Jahr 2023 das VgV-Verfahren durchgeführt wird und ab 2024 das Projekt realisiert wird.

**7. LEADER-Region Hufeisen - Entscheidung über die Einrichtung eines Regionalmanagements bei der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/023/2023**

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2023 vor.

Herr Herzberg führt in den Tagesordnungspunkt ein. Dieser wurde nachgesetzt, da sich kurzfristig ergeben habe, dass die Stadt Georgsmarienhütte federführende Kommune im neuen LEADER-Projekt ist, und hierfür die Ausschreibung für ein Regionalmanagement notwendig sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt der Einrichtung eines Regionalmanagements zur LEADER-Region Hufeisen bei der Stadt Georgsmarienhütte zu. Die Stadt Georgsmarienhütte übernimmt für die beteiligten Kommunen die Federführung.

Es wird eine europaweite Ausschreibung zur Vergabe des Regionalmanagements durchgeführt.

**8. Auftragsvergabe Lüftungstechnik Sophie-Scholl-Schule Erweiterung und Bestand im Rahmen einer Eilentscheidung gem. §89 NKomVG
Vorlage: BV/242/2022/1**

Es liegt eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2023 vor.

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Aufgrund ausbleibender Wortmeldungen bittet Ratsvorsitzender Hebbelmann direkt um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auf den Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen für die Klassenräume und die Schulverwaltung der Sophie- Scholl- Hauptstelle wird verzichtet. Die Ausschreibung wird ersatzlos aufgehoben. Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

9. Bericht der Bürgermeisterin

9.1. Begrüßung Fachbereichsleiter Malte Krieger

Bürgermeisterin Bahlo begrüßt den Fachbereichsleiter des Fachbereiches IV und stellt ihn den Anwesenden vor.

Fachbereichsleiter Krieger bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und führt Details zu seinem Lebenslauf aus. Sein Schwerpunkt werde zunächst sein, Personal für unbesetzte Stellen im Fachbereich IV zu finden. Zudem sei es ihm wichtig, sich in den Diskussionen über Prioritäten bei Baumaßnahmen für die Mitarbeitenden des Bauhofes in Bezug auf die dortigen Räumlichkeiten einzusetzen. Arbeitsschutz sei auch eine Pflichtaufgabe der Kommune.

10. Anfragen

10.1. Sachstand Entwicklung Innenstadtkonzept

Ratsherr Dr. Ferié hatte am 13.02.2023 eine Anfrage zur Ratssitzung an die Verwaltung gerichtet. Diese ist einschließlich der Antwort nachfolgend aufgeführt:

„Zu welchem Datum und in welcher Form erhalten der Rat der Stadt und seine Bürger*innen Informationen über die Entwicklung der Innenstadt der Stadt Georgsmarienhütte.“

Fachbereichsleiter Krieger führt aus, dass die Ergebnisse der Entwicklung des Innenstadtkonzeptes in einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.03.2023 durch das Büro CIMA präsentiert würden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Bahlo
Bürgermeisterin

Holton
Protokollführung